

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

17/2010, 29. April 2010

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Italienstudien des
Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen-
schaften der Freien Universität Berlin

332

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. März 2010 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien vom 19. November 2008 (FU-Mitteilungen 10/2009, S. 93) erlassen.*

Artikel I

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie:

1. im Bachelorstudiengang Italienstudien zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. darüber hinaus
 - die Module im Kernbereich gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1. bis 7. der Studienordnung,
 - Module in den Ergänzungsbereichen gemäß § 6 Abs. 2 und 3 der Studienordnung und
 - das Auslandsstudium (§ 8 der Studienordnung) erfolgreich absolviert haben

sowie

3. in mindestens einem Hauptseminar eines der unter § 5 Abs. 1 Nr. 8. bis 10. Studienordnung genannten Module die regelmäßige und aktive Teilnahme nachweisen können.“

Artikel II

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. April 2010 bestätigt worden.